

ALLGEMEINE VERTRAGS-, LIZENZ- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1. Nachstehende Allgemeinen Vertrags-, Lizenz- und Nutzungsbedingungen (kurz „Bedingungen“) gelten für alle Lieferungen und Leistungen (gemeinsam kurz „Leistungen“), insbesondere auch für das auf einem Datenträger gespeicherte oder zum Download bereitgestellte Softwaresystem „Safexpert“ in der jeweils bereitgestellten oder bestellten Version, sowie für alle damit verbundenen Hilfsprogramme, Beispieldateien, Software-Dokumentationen sowie sonstiges dazugehöriges Material (gemeinsam kurz „Software“) der IBF Solutions GmbH, FN 477543 w des Landes- als Handelsgerichtes Innsbruck, Österreich, Bahnhofstraße 8, A-6682 Vils, der IBF Solutions GmbH, HRB 738391 des Amtsgerichtes Stuttgart sowie der IBF Solutions AG, FN CHE-325.938.071, Zürich (gemeinsam und alleine kurz „IBF“) gegenüber Dritten (kurz „Vertragspartner“). IBF schließt Verträge über Leistungen mit ihren Vertragspartnern – auch ohne Bezugnahme im Einzelfall – ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Ausdrücklich festgehalten wird, dass diese Bedingungen nur gegenüber Vertragspartnern Anwendung finden, welche als Unternehmer gemäß § 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes gelten.

1.2. Die Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners – welcher Art auch immer – ist ausgeschlossen; dies auch, wenn sie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen oder wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, außer sie wurden von IBF ausdrücklich schriftlich anerkannt. Auch Erfüllungshandlungen oder Stillschweigen seitens IBF führen nicht zur Anerkennung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Derartige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners binden IBF auch dann nicht, wenn von IBF bei Bestätigung des Auftrages nicht widersprochen wird oder der Vertragspartner die Unterwerfung unter diese Bedingungen zur ausdrücklichen Bedingung gemacht hat.

1.3. Sollten – aus welchen Gründen auch immer – einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder der geschlossenen Einzelverträge unwirksam sein oder werden oder sollte eine Regelungslücke vorliegen, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Geltung. Für diesen Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zum Füllen der Lücke eine solche wirksame, die der unwirksamen in wirtschaftlicher Hinsicht weitestgehend nahekommt.

1.4. Nebenabreden zu diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen, für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angebote von IBF erfolgen freibleibend. An den Vertragspartner gerichtete Angebote von IBF unter Abwesenden (Post, E-Mail, etc.) wie auch deren Annahmeerklärungen hat der Vertragspartner jeweils schriftlich anzunehmen bzw. nochmals zu bestätigen. Entspricht die Bestätigung des Vertragspartners nicht der Erklärung von IBF, hat IBF das Recht zum Widerruf oder Rücktritt. Als Erklärung in diesem Sinne gilt auch die Zurverfügungstellung oder die Avisierung von Leistungen oder Vergleichbares.

2.2. Seitens des Vertragspartners sind von IBF beigestellte Unterlagen (z.B. technische Vorgaben, etc.) zu beachten. Weicht der Vertragspartner von diesen Vorgaben ab, so hat er darauf besonders hinzuweisen. Enthält ein Angebot von IBF nur ungefähre Angaben, so räumt der Vertragspartner IBF das Recht ein, mit Bindung für den Vertragspartner geringfügig vom Angebotenen abzuweichen; Geringfügigkeit ist anzunehmen, wenn die Änderung im Verhältnis zur Angebotssumme unwesentlich ist und den Vertragspartner nicht unzumutbar belastet. Änderungen an der Software können von IBF jederzeit ohne Vorankündigung vorgenommen werden.

2.3. Angebote oder Annahmeerklärungen seitens IBF sind nur rechtsverbindlich, wenn sie auf ihren Bestellscheinen oder sonst schriftlich ausgefertigt und firmenmäßig oder durch bevollmächtigte Vertreter unterfertigt sind. Mündliche Auskünfte und Zusagen, Aussagen in Prospekten bzw. Werbeaussagen gleich welcher Art, Abbildungen, Muster, Beschaffenheits-, Leistungs-, Verwendungs-, Qualitätsangaben, etc. von IBF sind ebenfalls freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich von IBF als verbindlich bezeichnet werden.

2.4. Durch die Annahme eines seitens IBF gestellten Angebotes oder durch die Erbringung der vereinbarten Leistung, insbesondere mit der Installation der Leistungen, unterwirft sich der Vertragspartner vollinhaltlich diesen Bedingungen. Allfällige in einem Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer sonstigen Erklärung des Vertragspartners angesprochene Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonst vorgegebene Bestimmungen für die Ausführung von Leistungen treten außer Kraft bzw. sind unwirksam, ohne dass es dazu einer gesonderten Erklärung der IBF bedarf.

2.5. Verträge zwischen IBF und ihren Vertragspartnern gelten unabhängig von der Erteilung allfälliger behördlicher Genehmigungen. Die Einholung solcher Genehmigungen ist – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – Angelegenheit der Vertragspartner. Sollte IBF im Auftrag des Abnehmers solche Genehmigungen einholen, so kann sie zusätzlich ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen. Sollten zur Erlangung einer Genehmigung Abänderungen des ursprünglichen Vertrages notwendig sein, so gelten die entsprechenden Änderungen als vereinbart.

2.6. Seitens IBF zur Verfügung gestellte Demoversionen dürfen nur zu Testzwecken verwendet werden; jegliche andere Verwendung, insbesondere auch für Schulungszwecke, ist ausdrücklich untersagt.

3. Leistungen, Lieferzeiten und Teillieferungen

3.1. Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz der IBF. Der Erfüllungsort ist auch dann der Sitz der IBF, wenn für die Übergabe ein anderer Ort vereinbart wurde.

3.2. Die Gefahr für (Teil-)Leistungen von IBF geht in jedem Fall jeweils mit Bereitstellung der Leistung – auch als Download – über.

3.3. Ein Liefertermin oder eine Lieferfrist ist nur dann verbindlich, wenn die Verbindlichkeit bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart wurde. Der Liefertermin oder die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Vertragspartner von IBF über die Downloadbereitschaft der Leistung verständigt wird oder – sollte eine solche Verständigung nicht erfolgen – wenn die Leistung von IBF als Download bereitgestellt worden ist. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht. Die Einhaltung der von IBF angegebenen Lieferzeiten bzw. Lieferfristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Vertragspartners, wie insbesondere die Beantwortung aller technischen Fragen, die der Vertragspartner zu klären hat, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und die Erfüllung weiterer Mitwirkungspflichten voraus.

3.4. Der Vertragspartner hat selbst für die Mindestvoraussetzungen seiner Computerumgebung und für die notwendige Kompatibilität zu sorgen und die Installation der Software vorzunehmen.

3.5. Zahlungs- und Annahmeverzug sowie Pflichten- oder Obliegenheitsverletzungen durch den Vertragspartner begründen einen Schadenersatzanspruch der IBF, wobei dieser insbesondere auch den entgangenen Gewinn umfasst. In diesem Fall geht das Risiko des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung der Leistung zum ursprünglich angegebenen Zeitpunkt der Leistung auf den Vertragspartner über. Darüberhinausgehende Rechte, wie insbesondere Rücktritt vom Vertrag und Schadenersatzansprüche, bleiben unberührt.

3.6. Gerät IBF in Verzug, haftet IBF für den durch den Verzug entstandenen Schaden des Vertragspartners nur, wenn der Verzug aufgrund

Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstanden ist oder durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von IBF verursacht wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Vertragspartner auch nach Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung nur verlangen, wenn die Nichterfüllung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. IBF wird von der Leistungspflicht befreit, wenn IBF unverschuldet selbst nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß mit der zur Erfüllung des Vertrages bestellten Leistung, Software oder Teilen hiervon beliefert wird.

3.7. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, hoheitlicher Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik in eigenen Betrieben, bei Zulieferbetrieben oder aufgrund sonstiger von IBF nicht verursachter Umstände, berechtigen IBF, nach Wegfall des Hinderungsgrundes die Lieferung in angemessener Frist nachzuholen.

3.8. IBF ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und darüber Teilrechnungen zu legen.

3.9. Tritt der Vertragspartner – aus welchem Rechtsgrund auch immer – vom Vertrag zurück, so ist IBF unbeschadet des Anspruches auf Vertragserfüllung berechtigt, dem Vertragspartner eine 25%ige Stornogebühr in Rechnung zu stellen, welche binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungsstellung fällig ist, oder Schadenersatz geltend zu machen.

4. Entgelte und Zahlungsbedingungen

4.1. Für Zahlungen an IBF gilt als Erfüllungsort der Sitz der IBF – dies auch dann, wenn für die Übergabe ein anderer Ort vereinbart wurde.

4.2. Soweit der Vertragspartner nach Maßgabe der gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen Kosten zu erstatten hat oder sonstige Gegenansprüche der IBF bestehen, kann diese nach ihrer Wahl Zahlungen zurückbehalten oder mit Ansprüchen des Vertragspartners aufrechnen, wobei hierzu die Erfordernisse der Gleichartigkeit und Fälligkeit abbedungen werden.

4.3. Sämtliche in der von IBF erstellten Auftragsbestätigung festgelegten Entgelte gelten als vereinbart und verstehen sich – soweit nicht schriftlich abweichend vereinbart – ab dem von IBF angeführten Auslieferungsort. In den Entgelten sind Versicherungs-, Zoll-, Dienstleistungs- sowie alle sonstigen Nebenkosten nicht enthalten. Diese Kosten werden dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt.

4.4. Die Entgelte von IBF sind exklusive Umsatzsteuer zu verstehen und werden in Euro ausgewiesen. Im Verrechnungsfall wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Entgelten hinzugerechnet.

4.5. Wird ein Auftrag ohne vorheriges Angebot von IBF übernommen oder werden Leistungen durchgeführt, welche nicht ausdrücklich im Auftrag enthalten waren, so kann IBF hierfür jenes Entgelt fordern, das ihrer aktuell gültigen Preisliste oder dem üblich verlangten Entgelt entspricht.

4.6. Rechnungen von IBF sind, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

4.7. Im Einzelfall gewährte Rabatte aller Art einschließlich Skonti begründen keinen Anspruch auf zukünftige Gewährung derselben.

4.8. Zahlungen haben durch Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto der IBF zu erfolgen. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen, wobei sämtliche diesbezüglichen Spesen, Steuern und sonstigen Abgaben zu Lasten des Vertragspartners gehen.

4.9. Der Vertragspartner darf mit seinen Forderungen nicht gegen Forderungen der IBF aufrechnen.

4.10. Im Falle von Teillieferungen durch IBF ist jeweils nur das anteilige Entgelt gemäß Teilrechnung zahlbar.

4.11. Im Falle der Nichtzahlung einer fälligen Forderung durch den Vertragspartner sind alle übrigen Forderungen auch ohne ausdrückliche Fälligkeit sofort fällig. Gleiches gilt für den Fall einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners oder bei Vollstreckungsmaßnahmen in sein Vermögen.

4.12. Der Zahlungsverzug durch den Vertragspartner tritt ohne gesonderte Erklärung von selbst ein. Die Verzugszinsen betragen – unbeschadet der sonstigen Rechte und ohne Voraussetzung eines Verschuldens auf Seiten des Vertragspartners – 10 (zehn) Prozentpunkte über dem Basiszinssatz; ein höherer Schaden ist zu ersetzen. Im Falle des Verzuges ist der Vertragspartner verpflichtet, sämtliche der IBF entste-

henden Mahn- und Betreuungskosten einschließlich der Kosten eines Rechtsanwalts oder Inkassounternehmens sowie der Gerichtsgebühren, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

4.13. Weiters ist im Falle des Zahlungsverzuges IBF berechtigt, dem Vertragspartner den Zugang zum Safexpert Live Server zu sperren.

5. Gewährleistung

5.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Gefahrübergang, sofern nicht nach dem Gesetz zwingend eine längere Verjährungsfrist gilt. Im Gewährleistungsfall trifft IBF kein darüberhinausgehender Anspruch auf Schadenersatz oder sonstige Entschädigungen welcher Art auch immer.

5.2. IBF leistet nicht Gewähr für die Erreichung eines bestimmten Ergebnisses beim Einsatz des Vertragsgegenstandes. IBF übernimmt auch keine Gewähr und Haftung für die wirtschaftliche und technische Verwertbarkeit der Leistungen. Weiters werden für die Mängel- und Fehlerfreiheit der Software und ihrer Datenstrukturen sowie die Mängel- und Fehlerfreiheit und Aktualität der Dateninhalte keine Gewährleistung übernommen. Ferner übernimmt IBF keine Gewähr und Haftung für Ausfall, Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Installation, Bedienung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verseuchung mit Computerviren, Trojanern und Ähnlichem, Verwendung anormaler Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installationsbedingungen) und Datenträger zurückzuführen sind.

5.3. Die Gewährleistung der IBF ist ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner die zur Leistungserbringung notwendigen Informationen nicht, nicht vollständig oder unrichtig übermittelt hat, sich der Vertragspartner bei der Verwendung nicht an die Anordnungen oder allfälligen Betriebsbedingungen der IBF gehalten hat, der Mangel durch den Vertragspartner oder durch Dritte verursacht wurde oder diese Personen Manipulationen oder Reparaturen an der Leistung vorgenommen haben. Von der Gewährleistung nicht umfasst sind Mängel, welche durch äußere Einflüsse entstanden sind, insbesondere, wenn die Hard- oder sonstige Software nicht geeignet ist. Die Verantwortung für die diesbezügliche Abklärung obliegt allein dem Vertragspartner.

5.4. Die Gewährleistung gilt weiters nur für Mängel, die unter Einhaltung der jeweiligen Betriebsbedingungen bei normalem Gebrauch auftreten.

5.5. Bei Streitigkeiten über das Bestehen oder den Umfang von Gewährleistungsansprüchen ist IBF berechtigt, die Leistung durch einen Sachverständigen oder einen gerichtlich beideten Sachverständigen für beide Vertragsteile bindend überprüfen zu lassen. Bei Verweigerung der Prüfung wird IBF von der Gewährleistung befreit. Stellt sich heraus, dass der behauptete Anspruch des Vertragspartners auf Gewährleistung nicht besteht, so trägt der Vertragspartner die Kosten des Sachverständigen.

5.6. Mängel oder das Fehlen von Leistungen sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen 10 (zehn) Werktagen nach Erhalt der Leistung, schriftlich unter Angabe der Mängel zu rügen; andernfalls gilt die Leistung als vorbehaltlos und mangelfrei übernommen. Alle sonstigen Mängel, die auch nach sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, sind bei sofortiger Einstellung einer etwaigen Verwendung unverzüglich, spätestens jedoch binnen 5 (fünf) Werktagen nach deren Auftreten, schriftlich unter Angabe der Mängel zu rügen. Diese Frist gilt bei offenen Mängeln ab Beginn der Gewährleistungsfrist und bei verdeckten ab Entdecken.

5.7. Die von einem Mangel rechtswirksam verständigte IBF kann ihrer Gewährleistungspflicht nach ihrer Wahl zunächst durch Zurverfügungstellung des Fehlenden oder Nachbesserung der fehlerhaften Leistung nachkommen, alternativ kann IBF den mangelhaften Teil der Leistung oder die mangelhafte Leistung ersetzen. Bei Unmöglichkeit der Nachbesserung oder der Ausführung einer Ersatzlieferung in angemessener Zeit ist der Vertragspartner berechtigt, die Minderung des Vertragsbetrages zu verlangen. IBF behält sich ausdrücklich das Recht der Abwicklung der Ansprüche des Vertragspartners durch die Gutschrift des betreffenden Betrages vor. Sofern im Einzelfall eine Rückabwicklung erfolgt, setzt die Rückerstattung des Entgeltes die schriftliche Bestätigung, dass alle installierten Bestandteile der Leistungen deinstalliert wurden, voraus.

5.8. Die Gewährleistung von IBF ist der Höhe nach mit dem Umfang der Vertragsbetrag (netto, exkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) bzw. bei Verträgen mit mehreren Vertragspositionen mit der Höhe der entsprechenden Positionssumme beschränkt.

5.9. Weitere Verpflichtungen treffen die IBF im Rahmen der Gewährleistung – soweit gesetzlich zulässig – nicht.

6. Haftung

6.1. IBF übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die auf Handlungen Dritter, höhere Gewalt (bspw. atmosphärische Entladungen) zurückzuführen oder durch Einwirkungen vom Vertragspartner angeschlossene Geräte entstanden sind. Ausdrücklich festgehalten wird, dass seitens IBF keine sicherheitstechnische Beratung angeboten und durchgeführt wird und daher diesbezüglich auch keine Haftung übernommen wird.

6.2. Im Falle des Schadenersatzes haften IBF und seine Erfüllungsgehilfen jedenfalls nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen; ebenso ist der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, Zinsverlusten sowie von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Vertragspartner ausgeschlossen. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung für Schäden – unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung – der Höhe nach auf das dreifache der Vertragssumme (netto, exkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) bzw. bei Verträgen mit mehreren Vertragspositionen auf das dreifache der Höhe der entsprechenden Positionssumme des Teils, das den Schaden verursacht hat oder in direkter Beziehung dazu steht, beschränkt.

6.3. Die Haftung von IBF ist zudem auf denjenigen Schaden begrenzt, den sie bei Vertragsabschluss aufgrund der Umstände und Fakten, die IBF kannte oder hätte kennen müssen, vernünftigerweise vorhersehen konnte oder vorhersehen hätte können.

6.4. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche des Vertragspartners gegenüber IBF sind, soweit gesetzlich zulässig, unabhängig von deren Rechtsgrund (z. B. wegen Mängel oder Fehlern der Leistung) ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Ersatz mittelbarer Schäden, wie z.B. für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Schäden, die durch die Benutzung der Leistungen, durch deren Unbrauchbarkeit, etc. an Sachen und Personen hervorgerufen wurden. Ansprüche aufgrund der Verletzung nebenvertraglicher Pflichten, insbesondere von Beratungs- und Aufklärungspflichten, sind ebenso ausgeschlossen.

6.5. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Installation, Inbetriebnahme und Benutzung durch den Vertragspartner ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

6.6. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei einer im Einzelfall genehmigten Weiterveräußerung diese Vereinbarung und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen seinem Abnehmer zu überbinden und ihn über den sachkundigen Gebrauch aufzuklären.

6.7. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Leistungen und insbesondere die Software jene Gesetzeslage widerspiegeln, welche zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung der Software gilt; eine Haftung für eine diesbezügliche Anpassung und Weiterentwicklung ist daher ausdrücklich ausgeschlossen. IBF bietet für die Aktualisierung der Software insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen einen gesonderten Wartungsvertrag an; ohne dessen Abschluss hat sich der Vertragspartner selbst über allfällig verfügbare Software-Updates zu informieren und werden ihm diese durch Abschluss eines gesonderten Vertrages entgeltlich zur Verfügung gestellt. Eine Informationspflicht über erfolgte Updates seitens IBF besteht nicht.

7. Export / Innergemeinschaftliche Lieferungen

7.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Falle des Exportes oder Importes der Leistungen das Recht des entsprechenden Landes sowie das Österreichische und Europäische Außenwirtschaftsrecht zu beachten und allfällige Import- und/oder Exportlizenzen, Devisengenehmigungen oder ähnliche Genehmigungen, die für die Ausfuhr oder Einfuhr der Leistung erforderlich sind, in entsprechender Form nachzuweisen. Dies gilt gleichermaßen für Lieferungen in Länder, an Empfänger oder zu Zwecken, von welchen der Vertragspartner weiß oder wissen muss, dass sie der rechtlichen Kontrolle unterliegen. IBF haftet im Falle fehlender Genehmigungen in keiner Weise.

8. Rücktritt

8.1. Beide Parteien können von einem geschlossenen Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn es zu einer Lieferverzögerung von mehr als 3 (drei) Monaten über dem vereinbarten Liefertermin kommt, wobei weitergehende Ansprüche des Vertragspartners ausgeschlossen sind. Diesfalls hat der Vertragspartner schriftlich zu bestätigen, dass alle installierten Bestandteile der Software deinstalliert wurden.

9. Beendigung

9.1. Ungeachtet anderer Rechte ist IBF berechtigt, ohne Setzung von Fristen oder Einhaltung von Terminen den jeweiligen Einzelvertrag zu beenden, sofern gegen wesentliche Bestimmungen des Einzelvertrages oder dieser Bedingungen verstoßen wird.

9.2. Im Falle einer Beendigung des Vertragsverhältnisses ist IBF ohne Ankündigung berechtigt, die Zugriffsrechte auf den Safexpert Live Server zu sperren.

9.3. Der Vertragspartner ist im Falle der Beendigung eines Vertrages verpflichtet, die Software unverzüglich auf dem Server sowie allen Computern zu deinstallieren.

9.4. Durch eine Beendigung gemäß Punkt 9.1. entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes.

10. Vervielfältigung und Übertragung von Rechten

10.1. Die Rechte zur Installation, Vervielfältigung und Nutzung der Software oder der bei IBF direkt erworbenen Zusatzprodukte sind im Safexpert Lizenzvertrag oder in speziellen Nutzungsbedingungen der Hersteller der jeweiligen Zusatzprodukte geregelt.

10.2. IBF kann ihre Rechte ganz oder teilweise einem Dritten übertragen.

10.3. Übertragung von Rechten an den Leistungen und insbesondere an der Software durch den Vertragspartner ist nur mit Zustimmung der IBF und Abschluss eines Kooperationsvertrages zulässig.

10.4. Sofern die Übertragung von Rechten an den Leistungen und insbesondere an der Software im Einzelfall zulässig ist, ist der Vertragspartner verpflichtet, die Verpflichtungen gemäß dem Vertrag und diesen Bedingungen an den übernehmenden Dritten vollinhaltlich zu überbinden. Im Falle einer derartigen Übertragung wird auf Anfrage und gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit € 70,- ein neuer Lizenzcode zur Verfügung gestellt. Durch die Registrierung mit dem neuen Lizenzcode unterwirft sich der übernehmende Dritte vollinhaltlich dem Vertrag und diesen Bedingungen.

10.5. Durch die Übertragung an den übernehmenden Dritten erlöschen sämtliche Rechte des Vertragspartners an den Leistungen und der Software.

10.6. Eine vorübergehende Übertragung von Rechten an den Leistungen und insbesondere an der Software, sohin insbesondere die Verleihung, Vermietung, Leasing, etc., ist nicht zulässig.

11. Sonstige Pflichten des Vertragspartners

11.1. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Leistungen und insbesondere die Software zu decompilieren oder zu disassemblieren (ReverseEngineering).

11.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Installation der Software vor dem Einsatz der Software selbstständig zu überprüfen; weiters trifft den Vertragspartner die Prüfpflicht für die Verwendbarkeit der Software für den von ihm beabsichtigten Zweck.

11.3. Der Vertragspartner hat seine Mitarbeiter und Abnehmer laufend über alle von IBF bereitgestellten Informationen und Anweisungen sowie über gesetzliche Vorschriften und behördliche Anordnungen in Kenntnis zu setzen. Der Vertragspartner hat alle diesbezüglichen Unterlagen, Urkunden und Nachweise mindestens 10 (zehn) Jahre ab Inverkehrbringen oder Weitergabe der Leistungen aufzubewahren und auf Verlangen herauszugeben.

12. Urheberrecht

12.1. Die Leistungen und insbesondere die Software sind durch das Urheberrecht und internationale Urheberrechtsbestimmungen geschützt, ebenso bestehen Urheberrechtsverträge mit Lieferanten von IBF über geistiges Eigentum. Ausdrücklich festgehalten wird, dass an der Software jeweils eine Lizenz gemäß den Bestimmungen des Einzelvertrages sowie diesen Bedingungen eingeräumt wird. Alle Rechte an den Leistungen und insbesondere der Software verbleiben sohin bei IBF oder ihren Lieferanten.

12.2. Dem Vertragspartner ist untersagt, Urhebervermerke, den Lizenzcode sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale zu entfernen oder zu verändern.

13. Vertraulichkeit, Datenschutz und Datenverarbeitung

13.1. Die von IBF zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen sind vom Vertragspartner sorgfältig und geheim zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung bis zur Rückgabe aufzubewahren und nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch und bedingenen Zweck zu verwenden. Die Geheimhaltungsverpflichtung ist vom Vertragspartner auch auf die jeweiligen Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie sonstige Dritte, die in irgendeiner Art und Weise an der Verwirklichung des Vertragsgegenstandes beteiligt sind, wirksam zu überbinden. Die Geheimhaltungsvereinbarung gilt zeitlich unbeschränkt, somit auch für die Zeit nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen. Auf Verlangen von IBF hat der Vertragspartner umgehend alle Schriftstücke und jegliches Dokumentationsmaterial zu retournieren, welche vertrauliche Informationen enthalten, inklusive im Besitz des Vertragspartners befindliche Kopien davon und unabhängig davon, ob diese vom Vertragspartner, von IBF oder von Dritten angefertigt wurden.

13.2. IBF verarbeitet alle für die Geschäftsbeziehungen relevanten personenbezogenen Daten der Vertragspartner (Name, Anschrift, Email-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, UID-Nummer, Firmenbuchnummer, Bankverbindungen etc.) unter Bedachtnahme auf die datenschutzrechtlichen Vorschriften (DSGVO, österreichisches Datenschutzgesetz). Diese Daten sind für die Geschäftsabwicklung erforderlich und werden daher auf der Grundlage des Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Sie werden nach 10 Jahren ab dem Ende der Geschäftsbeziehung gelöscht, soweit sie nicht für Zwecke des Punktes 13.3 weiterhin verarbeitet werden.

13.3. Gemäß § 174 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) und gemäß Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO werden die vorgenannten personenbezogenen Daten auch für die Zusendung von Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen der IBF per Post und per E-Mail genutzt – dies erfolgt u.a. durch Auftragsverarbeiter (zB Druckereien, Werbeagenturen). Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung der DSGVO. Der Vertragspartner kann dieser Nutzung jederzeit durch eine E-Mail an office@ibf-solutions.com widersprechen.

13.4. Soweit dies für die Vertragsabwicklung mit dem Vertragspartner erforderlich ist, werden die Daten an Dritte weitergegeben, z.B. Sublieferanten wie das Austrian Standards Institute, Auftragsverarbeiter. Weiters werden die Daten im erforderlichen Umfang – zB zur Erfüllung abgaberechtlicher Verpflichtungen – an externe Dienstleister, zB Steuerberater, weitergegeben.

13.5. Weitere Informationen zum Datenschutz sind abrufbar unter www.ibf-solutions.com/datenschutz.

13.6. Der Vertragspartner hat ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit, auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten sowie auf Einschränkung der oder Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Der Vertragspartner kann diese Rechte durch eine E-Mail an office@ibf-solutions.com ausüben. Schließlich hat der Vertragspartner ein Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

13.7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, IBF Änderungen seiner Wohn- oder Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet wurden.

14. Safexpert Live Server

14.1. Der Safexpert Live Server ist eine Datenbank, welche Normen, Vorschriften und andere von Safexpert benötigte Daten beinhaltet und von IBF betrieben wird.

14.2. IBF übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Aktualität der Daten auf dem Safexpert Live Server. Die Daten auf dem Safexpert Live Server werden IBF teilweise von Dritten zur Verfügung gestellt; IBF hat daher das Recht, Daten nicht zu aktualisieren oder das Angebot an Daten auf dem Safexpert Live Server zu beschränken; es steht ihr daher jederzeit frei, diese Dienste ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise einzustellen, abzuändern oder zu ergänzen.

14.3. Sofern der Vertragspartner durch Abschluss eines entsprechenden Vertrages zur Nutzung des Safexpert Live Servers berechtigt ist, ist

der Vertragspartner für die Installation und die Aktualisierung der Unternehmensdaten und -favoriten selbst verantwortlich. Sofern das Angebot gemäß Punkt 14.2. eingeschränkt wird, wird das allenfalls bereits hierfür in Rechnung gestellte oder bezahlte Entgelt aliquot gutgeschrieben; allfällige Schadenersatzansprüche – aus welchem Rechtsgrund auch immer – werden daher vollumfänglich ausgeschlossen.

14.4. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf permanente Erreichbarkeit des Safexpert Live Servers, es bleibt IBF jederzeit freigestellt, den Safexpert Live Server zeitweise oder dauerhaft abzuschalten sowie die dort gespeicherten Inhalte zu verändern, zu löschen oder zu erweitern. Die benötigte Internet-Browser-Software hat sich der Vertragspartner selbst zu beschaffen. Der Vertragspartner trägt die Kosten, die beim Down- und Upload an Provider- und Telekommunikationsgebühren entstehen, selbst.

14.5. Elektronische Angriffe, welcher Art auch immer, auf den Safexpert Live Server oder sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Daten von IBF sind streng untersagt.

14.6. Jeder elektronische Angriff führt zu einer sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und wird jedenfalls zivil- und strafrechtlich verfolgt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1. Für alle zwischen IBF und ihrem Vertragspartner abgeschlossenen Verträge und alle sich aus dem rechtswirksamen Bestehen oder Nichtbestehen dieser Verträge ergebenden Ansprüche wird die Anwendung materiellen österreichischen Rechts unter Ausschluss der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechts und denen des UN-Kaufrechts (UNCITRAL) vereinbart.

15.2. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus einem auf Basis dieser Bedingungen abgeschlossenen oder abzuschließenden Vertrag zwischen IBF und ihrem Vertragspartner wird das für den Sitz der IBF jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart. IBF kann jedoch den Vertragspartner auch an einem anderen gesetzlich zulässigen in- oder ausländischen Gerichtsstand belangen.

15.3. Die Parteien können die Zuständigkeit eines Schiedsgerichtes schriftlich vereinbaren.